STADT BIELEFELD **Sitzung Nr.42**
- Bezirksvertretung Brackwede - **BVBw/042/2025**

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 25.06.2025

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:33 Uhr
Anwesend:

CDU
Herr Vincenzo Copertino
Frau Sabriye Ildan
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Tim Pollvogt
Herr Ralf Sprenkamp
SPD
Herr Peter Fietkau
Herr Jesco von Kuczkowski
Herr Patrick Zinram
Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinrich Büscher
Frau Karen Meyer
Herr Karl-Ernst Stille
FDP
Herr Rainer Seifert
Die Linke
Frau Brigitte Varchmin

Nicht anwesend:

CDU
Frau Ursula Schineller
SPD
Frau Dagmar Klein
Parteilose Mitglieder
Herr Selvet Kocabey
AfD
Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung/Externe Gäste:
Herr Ersay, Bezirksamt Brackwede (161.1), Schriftführer
Herr Krüger und Herr Kutzera vom Planungsbüro Pesch und Partner, zu TOP 1
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede (161.1)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 42. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt zunächst dem Einzelvertreter Herrn Seifert Gelegenheit zur Begründung seines als Dringlichkeit bezeichneten Antrags. Darin gehe es um die Zuwegung ins Wohngebiet Johann-Strauss-Straße während der Baumaßnahme am Hochbahnsteig Windelsbleicher Straße. Er begründet die Dringlichkeit mit der langen Sitzungspause. Die nächste Sitzung sei voraussichtlich erst im November oder Dezember. Die Maßnahme diene der Verbesserung der derzeitigen Situation. Er befürchtet, dass ansonsten ein Antrag in dieser Angelegenheit frühestens erst in sechs Monaten gestellt werden könne.

Herr Krumhöfner sieht derzeit keinen Handlungsbedarf und auch kein Problem. Seines Erachtens sei die Baumaßnahme hinlänglich bekannt. Abschließend bemerkt er, dass auch über die Verwaltung Einfluss genommen werden könne auf die Verkehrssituation vor Ort.

Herr von Kuczkowski lässt anschließend über den ersten Dringlichkeitsantrag von Herrn Seifert abstimmen. Ergebnis Abstimmung:

-Abgelehnt mit großer Mehrheit bei einer Ja- Stimme -

Anschließend eröffnet Herr von Kuczkowski die Aussprache über den zweiten als Dringlichkeit titulierten Antrag von Herrn Seifert.

Bei dem Dringlichkeitsantrag von Herrn Seifert geht es um die Rettung historischer Elemente des Fachwerkhauses Vier Taxbäume im Falle eines Abrisses. Auch hier begründet Herr Seifert die Dringlichkeit mit Blick auf die anstehende sitzungsfreie Zeit.

Herr von Kuczkowski stellt klar, dass der Bestand des Gebäudes über den Bebauungsplan geschützt sei. Herr Copertino ergänzt, dass ohne einen Beschluss nichts passieren werde. Er sehe keine Dringlichkeit. Herr Fietkau fügt hinzu, dass im Fall einer Dringlichkeit ein entsprechender Dringlichkeitsbeschluss erfolgen könne.

Herr Krumhöfner beruft sich auf den vorhandenen Bebauungsplan und kritisiert gegenläufige Artikel aus der Lokalpresse. Diese Information müsse an die Presse weitergeleitet werden.

Abschließend stellt Herr von Kuczkowski den zweiten Dringlichkeitsantrag von Herrn Seifert zur Abstimmung. Ergebnis der Abstimmung:

-Abgelehnt mit großer Mehrheit bei einer Ja- Stimme -

Zu Punkt 1 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Brackwede (INSEK Brackwede)**
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10256/2020-2025

Herr von Kuczkowski begrüßt die Herren Felix Kutzera und Tim Krüger vom Planungsbüro Pesch und Partner aus Dortmund sowie die Vertreter des Bauamtes. Beide Parteien erläutern mit ihrer Präsentation das Projekt.

Herr von Kuczkowski bedankt sich für die Präsentation. Er bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:
1. Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt den Entwurf des „INSEK Brackwede“.
2. Für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen vorbereitet und geprüft werden. Nach § 139 und § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für neun Maßnahmen (drei Hauptmaßnahmen und sechs begleitende Maßnahmen) (s. Anlage 2) die notwendigen planerischen Grundlagen für einen Antrag auf Städtebauförderung zu erarbeiten:

Hauptmaßnahmen:
- **Hauptmaßnahme Brackweder Freiraumband: Qualifizierungsverfahren Freiraumband/ Umgestaltung Treppenstraße und Treppenplatz/ Umgestaltung Stadtpark I**
- **Hauptmaßnahme Bahnhof und Bahnhofsumfeld: Konzeptstudie Bahnhof Brackwede**
- **Hauptmaßnahme Lebendige Wege Brackwede: Umgestaltung Spielplätze/ Dorfwege**

Begleitende Maßnahmen:
- **Begleitende Maßnahme Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitektinnen und Quartiersarchitekten**
- **Begleitende Maßnahme Beteiligungs- und Informationsprozess**
- **Begleitende Maßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm**
- **Begleitende Maßnahme Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft**
- **Begleitende Maßnahme Verfügungsfonds zur Stärkung von Zentren**
- **Begleitende Maßnahme INSEK Brackwede**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

Zu Punkt 2.1 **Geplante Maßnahmen in der Hüttenstraße**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10221/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass inzwischen die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Er verliest die Stellungnahme:

„*Text der Anfrage:*
Welche konkreten Baumaßnahmen sind in der Hüttenstraße über die derzeitige Errichtung des Aufzugs hinausgehend geplant?

Antwort der Verwaltung:

Über die Installation des barrierefreien Aufzugs hinaus sollen im Bereich der Hüttenstraße weitere ergänzende bauliche Maßnahmen erfolgen. So wird der Bordsteinverlauf im Wendehammer angepasst, um die Fläche des vorhandenen Grünbeets zu vergrößern und den Straßenraum gestalterisch aufzuwerten. Gleichzeitig wird auf dem Gehweg vor dem Aufzug ein taktiles Leitsystem eingebaut, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung zu verbessern.
Die anschließende Wiederherstellung der Asphaltdecke erfolgt mit Gussasphalt. Im Zuge dessen werden rund 95 Quadratmeter Asphaltarbeiten sowie etwa 100 Quadratmeter Pflasterarbeiten ausgeführt. Der entsprechende Auftrag wurde Anfang Mai 2025 vergeben. Der Baubeginn ist für August 2025 vorgesehen; die Bauzeit beträgt voraussichtlich fünf Wochen.“

Frau Meyer zeigt sich über die Stellungnahme des Amtes für Verkehr positiv überrascht. Sie spricht sich dafür aus, dass auch Fahrrad-Bügel zum Abstellen von Fahrrädern errichtet werden.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass im Kreuzungsbereich von Haupt- und Artur-Ladebeck-Straße Fahrradstellplätze bereits beschlossen worden seien. Allerdings sei der Beschluss bislang noch nicht umgesetzt worden.

Herr von Kuczkowski verweist auf eine überdachte Fahrradabstellmöglichkeit in der Nähe.

-Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.-

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Kreuzung Stadtring/Berliner Str.**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10425/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass eine Stellungnahme der Fachverwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion noch ausstehe.

Auf Antrag wird dieser TOP einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

-vertagt-

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Leerstand von Geschäften in Brackwede**
Anfrage des FDP-Einzelvertreters

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10452/2020-2025

Herr Seifert nimmt Stellung zu der Antwort des Bauamtes. Er ist der Ansicht, dass vom Bauamt so gut wie nichts unternommen werde, um dem Leerstand insbesondere an der Hauptstraße zu begegnen. Die Stellungnahme des Bauamtes enthalte keine Antworten zu seinen Fragestellungen.

Hinsichtlich des vom Bauamt in Aussicht gestellten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) rechne er mit einer Umsetzung frühestens ab 2028/2029.

-Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Sachstand zu den öffentlichen WCs in Brackwede**
Anfrage des FDP-Einzelvertreters

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10457/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Antwort des Bauamtes:

„Anlass:
Anfrage des FDP-Einzelvertreters vom 03.06.2025 (10457/2020-2025) zu öffentlichen WC-Anlagen

Frage:

Was ist der Stand der Dinge zu mindestens einem öffentlich 24/7 benutzbaren WC in Brackwede?

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.06.2021 (Drucksachen-Nr. 1932/2020-2025) sowie des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 17.04.2024 (Drucksachen-Nr. 7841/2020-2025) bearbeitet die Verwaltung das Thema „öffentliche Toiletten". Im Zuge der Bestandsanalyse sind auch die Standorte von öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk Brackwede geprüft worden.

Zur Verbesserung der Situation werden im Stadtteil Brackwede derzeit zwei Standorte planerisch betrachtet. Der erste Standort befindet sich am Brackweder Bahnhof. Im Rahmen der Planung zu einer Mobilstation wird auch eine Toilettenanlage in die Überlegungen mit einbezogen. Diese Anlage könnte barrierefrei ausgestaltet und zeitlich unbeschränkt geöffnet werden. Für die Mobilstation wird nach Einholung der notwendigen politischen Beschlüsse ein Förderantrag (NWL-Investitionsförderung) gestellt. Eine Umsetzung ist in Abhängigkeit von einer Förderzusage ab 2027 denkbar.

Ein zweiter Standort könnte im Rahmen der Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK Brackwede) unterhalb der Hauptstraße entwickelt werden. Hier wird geprüft, ob im Rahmen der geplanten Aufwertung der öffentlichen Räume eine Umsetzung erfolgen kann. Entsprechend könnte ggf. eine Finanzierung über Mittel der Städtebauförderung erfolgen.

Da die Realisierung der neuen Toilettenstandorte nicht zeitnah erfolgen kann, wird zur Überbrückung erneut geprüft, ob die Anlage Kirchweg 11 und am Marktplatz erweitert geöffnet werden kann."

Herr Seifert geht auf die Stellungnahme des Bauamtes ein, wonach eine Umsetzung der Maßnahmen frühestens ab 2027 möglich sei. Dies sei nach seiner Ansicht zu spät.

Vor diesem Hintergrund bittet er um eine kurzfristige Gewährleistung von ganztägigem Zugang zu den öffentlichen WC-Anlagen am Kirchweg 11 und am Marktplatz.

Frau Varchmin gibt zu bedenken, dass die Missstände an den beiden oben genannten öffentlichen WCs schon seit längerem bekannt seien. Es sei traurig, dass die Umsetzung der Maßnahme so lange dauere.

Frau Meyer weist auf die zahlreichen in der Vergangenheit gestellten Anfragen und eingebrachten Anträge hin, ohne dass etwas passiert sei. Sie habe kein Verständnis für die Umsetzung der Maßnahmen in ferner Zukunft.

-Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.-

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Park- and Ride-Fläche schaffen**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10435/2020-2025

Auf Antrag von Herrn Fietkau wird einstimmig die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes als 2. Lesung beschlossen.

-2. Lesung-

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Innenbereichssatzung „An der Eisenstraße, der Zinnstraße und dem Messingweg / Quelle“**

- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10099/2020-2025

Herr von Kuczkowski weist darauf hin, dass dieser TOP in der letzten Sitzung in 1. Lesung beraten worden sei.

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Frau Meyer meint, dass es keine gravierenden Gründe gebe, die gegen den Bebauungsplan sprächen. Ihre Fraktion würde sich enthalten.

Daraufhin fast die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Brackwede und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Für das Gebiet zwischen der Autobahn A33 und dem Messingweg wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 BauGB die Satzung „An der Eisenstraße, der Zinnstraße und dem Messingweg / Quelle“ zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen.**

2. **Der Beschluss der Satzung ist gemäß §§ 34 Absatz 6 und 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 **Verbesserung der Verkehrssituation Brocker Schule und KiTa Kupferhammer in Brackwede**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10321/2020-2025

Herr von Kuczkowski erläutert zu Beginn die beiden Optionen, die in dieser Angelegenheit zur Wahl stehen. Für den Fall der Einberufung einer weiteren Sondersitzung schlägt er den Zeitraum zwischen dem 28. August und dem 4. September 2025 vor. Alternativ sei ein AG- Termin in den Sommerferien vorgesehen.

Herr Krumhöfner bemängelt, dass zur Informationsveranstaltung im Mai nur wenige Anwohner eingeladen worden seien. Dies führe zur Unzufriedenheit im Quartier. Er gibt an, noch offenstehende Fragen eingereicht zu haben, die beantwortet werden müssten. Anschließend verliest er die Fragen. Als Maßnahmen schlägt er Tempo 30 und einen Zebrastreifen vor. Er wünscht sich eine " konsequente Prüfung" der Verkehrslage.

Herr Fietkau schließt sich seinem Vorredner an und sieht dringenden Handlungsbedarf.

Anschließend lässt Herr von Kuczkowski über den Antrag auf Behandlung als 2. Lesung abstimmen. Ergebnis der Abstimmung:

-einstimmig beschlossen.-

Abschließend lässt Herr von Kuczkowski über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Titel „Verbesserung der Verkehrssituation Brocker, Schule und Kita Kupferhammer in Brackwede" (eine Sitzung) abstimmen. Ergebnis der Abstimmung:

-einstimmig beschlossen.-

Als Teilnehmende der AG werden folgende Mandatsträger benannt (in alphabetischer Reihenfolge):

Herr Copertino, Herr Fietkau, Herr Krumhöfner, Herr Kocabey, Frau Meyer, Herr Seifert, Frau Varchmin, Herr von Kuczkowski

-.-.-

Zu Punkt 2.8 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028**

Zu Punkt 2.8.1 **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10406/2020-2025/1

Herr Copertino regt die Aufnahme des Antrages des gemeinnützigen Vereins „sozial.sinn e.V." zum „Begegnungscafé im Quartier*"* in das Verzeichnis an. Außerdem hätte der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage vertagt, da noch Koalitionsverhandlungen stattfinden würden. Er schlägt vor, dass die Bezirksvertretung Brackwede unter Vorbehalt der noch anstehenden politischen Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Rat beschließen solle.

Frau Meyer und Herr Fietkau schließen sich diesem Vorschlag an.

Herr von Kuczkowski lässt zunächst über die Aufnahme des o. g. Antrages von „sozial.sinn e.V." in das Verzeichnis abstimmen.

-Die Bezirksvertretung nimmt den Vorschlag zur Aufnahme des Antrages von „sozial.sinn e.V." in das Verzeichnis einstimmig an.-

Anschließend lässt Herr von Kuczkowski über die Nachtragsvorlage abstimmen. Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt:
Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag von Sozialsinn e.V. "Begegnungscafe im Quartier" in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028 aufzunehmen.
Die Verwaltung wird gebeten, einen Finanzierungsvorschlag hierzu zu unterbreiten bzw. eine Möglichkeit zu schaffen, die hierzu erforderlichen Mittel im Sozialdezernat zu erwirtschaften.

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt *vorbehaltlich der noch anstehenden politischen Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Rat*, dass der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:
1.
Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:

a. Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden.
b. Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw.
Leistungseinschränkungen kommen wird.

Abweichend davon wird der städtische Finanzierungsanteil der Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“ in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. für zunächst nur ein Jahr weitergeführt. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag zu schließen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsminderungen führen kann.
2.
Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Fördersumme ab 01.01.2026 im
nachfolgend genannten Umfang erhöht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
60	Stadtteilzentrum Helli	Diakonie für Bielefeld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugendamtes bzw. des Amtes für Sozialplanung bereits eingeplante Mittel
75	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH - Bethel ambulant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.
89	Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (von insgesamt 86.000 €/Jahr).

100 101 102 103 104 105	Insgesamt sechs Angebote aus dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
107	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
108	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
110	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (lfd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
126	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (86.000 €/Jahr).
127	Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mitte sind bereits im Haushal eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden nicht in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.
Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.

5. Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus nicht weitergeführt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.

 Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Trägerbudgets vereinbaren.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

 Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiter zu entwickeln:
 a. Budgetbildungen
 b. Verfahren Problemanzeigen
 c. Digitalisierung
 d. Bürokratieabbau
 e. Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z.B. in Workshops) mit Trägern u. Politik
 f. Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
 g. Zeitplan (s. Anlage 3)

9. Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.

10. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.

11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über
 a. die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,
 b. über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten
 c. über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und
 d. über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF- Prozesses

berichten bzw. informieren.

12. Über den Umgang mit der bis 31.12.2027 befristeten zusätzlichen Sachkostenförderung v 220.000 €/Jahr ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 eine gesonder Entscheidung herbeizuführen. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer entsprechend Vorlage beauftragt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Daniel Ersay
Schriftführer